

Beschlussantrag zur Anpassung von Flugverfahren am BER im Rahmen der PBN-Implementierung, Sitzung der FLK am 04.03.2025

- Die Mitglieder der FLK nehmen die Informationen der DFS zur Anpassung von Flugverfahren am BER im Rahmen der PBN-Implementierung vom 10.12.2024 und 15.10.2024 zur Kenntnis.
- Weiterhin soll von der LUBB und der FBB dargelegt werden, unter welchen Bedingungen Intersection-Take-Offs auf der Südbahn in Richtung Osten bestmöglich verhindert werden können.
- Die DFS wird aufgefordert, zwölf Monate nach der PBN-Implementierung am BER im Rahmen eines Monitorings darzulegen, inwieweit sich die Annahme, dass es eher weniger Überflüge über bewohnte Gebiete von Schulzendorf, Eichwalde, Zeuthen und Wildau geben wird, bewahrheitet hat.
- Die DFS wird aufgefordert, im Nachgang der PBN-Einführung, ihrer Zusage nachzukommen, weitere Verbesserungsvorschläge, in Bezug auf An- und Abflugverfahren am BER, zu prüfen und bis Ende 2026 umzusetzen.

Obwohl das Toleranzgebiet beim Abflugverfahren der Südbahn in Richtung Osten weite Teile von Schulzendorf, Eichwalde und Zeuthen vorsieht und die nominelle Flugspur der Hoffmannkurve aus formalen und technischen Vorgaben über bewohntes Gebiet in Schulzendorf (Miersdorfer Straße) führt, sichert die DFS zu, dass es nach der Anpassung von Flugverfahren am BER im Rahmen der PBN-Implementierung eher weniger Überflüge über bewohnte Gebiete von Schulzendorf, Eichwalde, Zeuthen, Wildau geben wird. Sie begründet diese Annahme damit, dass es zukünftig keinen Wegpunkt DB060 mehr geben werde und das Abdrehen ab 600 ft weiterhin vorgesehen ist. Es besteht die Annahme, dass Fluggeräte möglichst schnell 600 ft erreichen werden und vor Erreichen der Autobahn abdrehen. Das Verschieben des Departure-End-of-Runway (DER) der Piste 06R nach Westen ist möglich und würde die Wahrscheinlichkeit des Abdrehens vor der A113 erhöhen. Die Fluglärmkommission forderte die Obere Luftfahrtbehörde LuBB wie auch die Flughafengesellschaft FBB auf, die rechtlichen, betrieblichen oder sonstigen Bedingungen zu erläutern, welche eine DEoR Verschiebung (wieder) ermöglichen würde, da von einer Verbesserung der Lärmsituation in jedem Falle ausgegangen werden kann.

Gemeinde Schulzendorf
Gemeinde Eichwalde
Gemeinde Zeutehn
Stadt Wildau
Stadt Königs Wusterhausen